

Liebe Seelsorger, PfarrassistentInnen und -sekretärInnen,
liebe ehrenamtliche PfarrCaritas-MitarbeiterInnen!

Aus praktischer Sicht gibt es bei der Erstellung der Jahresrechnung, die wie bereits gewohnt auf dem bereitgestellten Formular „PfarrCaritas-Jahresabrechnung“ (siehe download-Bereich der FiKa-Internet-Seite) vorzunehmen ist, - abhängig von der Form Ihrer Pfarrbuchhaltung - verschiedene Möglichkeiten. In jedem Fall aber ist auch das Blatt „Genehmigungsvermerk“ auszufüllen und zu unterfertigen.

* Kirchenrechnung händisch

- a) in diesem Fall waren Sie auch jetzt schon verpflichtet, die Gebarung der PfarrCaritas in einem eigenen Einnahmen/Ausgaben-Journal zu dokumentieren, das Sie nunmehr in Kopie an das neue Jahresrechnungsformular heften und nach dem Vermerk „siehe beiliegende Aufstellung“ lediglich die Summe der Einnahmen bzw. Ausgaben und das Jahres-Ergebnis im Formular eintragen
- b) die Einnahmen bzw. Ausgaben im Formular in größeren Gruppen zusammenfassen, z.B.:
- Einnahmen: Haussammlung, Reinerlöse aus Flohmarkt, Adventmarkt etc.
Diverse Spenden, Sparsbuch-Zinsen, Sonstige Einnahmen etc.
 - Ausgaben: Weiterleitung 60%-Haussammlungsanteil, Projekt-Großspende,
Diverse gegebene mildtätige Spenden, Sonstige Ausgaben etc.
- Bitte auch in diesem Fall eine Journal-Kopie beilegen!

* Kirchenrechnung mit RW-BUCH:

bitte drucken Sie das PfarrCaritas-Verrechnungskonto 3820 aus und heften Sie das Kontoblatt als Beleg an das vollständig ausgefüllte Formular „Jahresabrechnung“;

N.B.:

- in jedem Fall ist das vollständige Belegmaterial der Kirchenrechnung bei der Einreichung zur Revision beizulegen, es wird anschließend wieder an die Pfarre retourniert
- die anzuführende Bestandsdeckung ist durch Saldoablichtungen der Kontoauszüge bzw. der Sparsbücher per 31.12. zu belegen
- bitte daran denken, dass die KEST-befreiten Ertragszinsen aus dem Caritas-Sparsbuch als Einnahmen der PfarrCaritas zu verbuchen sind
- bitte die Haussammlungslisten wie bisher vollständig dem Caritasverband Salzburg übermitteln

Aus inhaltlicher Sicht sei nochmals daran erinnert, dass es durch die Aktivitäten der Pfarrcaritas bzw. des Sozialkreises neben den Spenden aus der Haussammlung teilweise auch Gelder aus anderen Einnahmequellen geben kann und andererseits auch Ausgaben der Pfarrcaritas, die zwar im Sinn des sozialen Engagements der Pfarre sinnvoll, aber dennoch nicht als mildtätig einzustufen sind.

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Jahresabrechnungen durch die Wirtschaftsprüferkanzlei Leitner+Leitner wurde darauf Bezug genommen und festgestellt, dass Erlöse aus Adventmarkt, Flohmarkt, Fastensuppe etc. nicht als Aktivitäten im Namen der DiözesanCaritas, sondern als solche der Pfarre angesehen werden.

Während also Spenden im Rahmen der Caritas-Haussammlung zwingend mildtätig zu verwenden sind, können Spendengelder aus den übrigen Aktivitäten des Sozialkreises dem Spenderwillen entsprechend auch für andere pfarrlich-caritative Zwecke verwendet werden.

Steuerlich absetzbar sind jedoch nur jene Spenden, die im Rahmen der Caritas-Haussammlung gegeben werden.

Mit Fragen zu Sonderfällen wenden Sie sich bitte an den Caritas-Verband Salzburg, Herrn Mag. Thomas Neureiter (Tel 0662 /84 93 73-167), Auskünfte zur PfarrCaritas-Abrechnung gibt die FiKa-Pfarrverwaltung.

Durch diese Klärung konnte das Jahresabrechnungsformular vereinfacht werden. Andererseits wird sichergestellt, dass die pfarrlichen Sozialkreise weiterhin selbständig Spendengelder (wie bisher Verwahrgeld mit separater Journalführung) sammeln und verwenden und so ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können.

Das bedeutet, dass die Gebarung des Sozialkreises bzw. – ausschusses entweder in die PfarrCaritas-Abrechnung, die in jedem Fall erforderlich ist, miteinbezogen oder separat geführt werden kann (dann ist sie als eigene Verwahrgeldposition in der Kirchenrechnung auszuweisen).